



# Ausschreibung

## Regatta Kiel-Travemünde

30. September 2017

veranstaltet von

**Segelkameradschaft „Das Wappen von Bremen“ e.V.**

**in Zusammenarbeit mit dem Kieler Yacht-Club und dem Lübecker Yacht-Club**

### 1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln (WR)“ festgelegt sind.
- 1.2. Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3. Änderungen der Segelanweisungen erfolgen nur in schriftlicher Form an den Tafeln für Bekanntmachungen. Diese befinden sich im Jugendheim des KYC in Strande.
- 1.4. Sicherheitsrichtlinien für die Ausrüstung und Sicherheit von Segelyachten der Kreuzerabteilung des DSV - Kategorie 3 finden Anwendung. Alle Boote sollen UKW an Bord haben. Der UKW-Kanal der Wettfahrtleitung wird in der Segelanweisung bekannt gegeben.
- 1.5. In Ergänzung zu Regel 46 WR muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.6. In Ergänzung zu Regel 75 WR muss jeder Teilnehmer Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 1.7. Die gemeldete Segelnummer soll im Großsegel geführt werden. Abweichungen gibt der Skipper der Wettfahrtleitung beim Einchecken auf.
- 1.8. Es wird nach Yardstick gesegelt.

### 2. MELDUNG

Anmelden mit untenstehendem Meldebogen, per e-mail an [kontakt@skwb.de](mailto:kontakt@skwb.de) oder über [manage2Sail](#)

**Meldeschluss: 1.9. 2017**

### 3. MELDEGELD

Das Meldegeld ist bis 1.9. 2017 zu überweisen an:

Segelkameradschaft „Das Wappen von Bremen“ e.V.

Bank: Bremer Landesbank

IBAN: DE17 2905 0000 2002 0800 25

Yachten LüA	bis 35 ft:	€ 50,-
	bis 42 ft:	€ 75,-
	über 42 ft:	€ 100,-

Nachmeldung: Möglich bis 25.9. 2017, mit 50% Aufschlag auf die reguläre Meldegebühr

Meldegeld ist Reuegeld: Mit Unterschrift im Meldezettel ist die Zahlung verpflichtend!

#### **4. ZEITPLAN**

- 4.1. CHECK IN: Freitag, 29.9.2017 von 18:00- 20:00 Uhr im KYC Clubhaus in Strande (Strandstraße 8, 24229 Strande)
- 4.2. START: Der Start in der Strander Bucht ist am 30.9.2017 für 08:00 Uhr geplant

#### **5. WERTUNGSGRUPPEN / Wanderpreise**

- 5.1. **Commodore Cup:** Yachten mit Skipper/in & Crews im Alter von 16-28 Jahren; für Skipper/In (16-28) ohne Patent, soll an Bord ein Ausbilder zur Seite stehen
- 5.2. **Burmester Schale:** Yachten mit Crews ohne Altersbeschränkung
- 5.3. **First Ship Home:** Schnellstes Boot, unabhängig von den Wertungsgruppen

#### **6. VERANSTALTUNGEN**

- Freitag 29.9..2017: Abendessen im KYC Clubhaus: Strandstr. 8, 24229 Strande (Eigene Anmeldung bis 22.9. erforderlich, Selbstzahler: 04349 1431 oder 0175 1617054)
- Sonntag, 1.10.2017, 10:00 Uhr: Frühstück & Preisverteilung im Restaurant Marina (ehem. Clubhaus LYC, Mole, Travemünde): € 14,50 pro Person b. Einchecken in bar

#### **7. VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.0 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben und belegen.

#### **8. FUNKVERKEHR**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

#### **9. LIEGEPLÄTZE**

Freie Liegeplätze der teilnehmenden Boote an der Trave-Promenade, Nähe Restaurant Marina für Samstag-Sonntag

#### **10. HAFTUNGSAUSCHLUSS**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters

ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit Abgabe der Meldung haben Minderjährige die **EINWILLIGUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN** abzugeben, spätestens jedoch zum Check In am 29.9. 2017. Diese Erklärung muss vorgelegt werden.

## **11. MEDIENRECHTE**

Die Ausrichter danken im Voraus für die Bereitstellung von Bildmaterial für ihre Internetseiten und für Pressemitteilungen.

## **12. WEITERE INFORMATIONEN**

Segelkameradschaft „Das Wappen von Bremen“ e.V.

Auf dem Peterswerder 14, 28205 Bremen

Telefon: 0421 49 19 303

Email: kontakt@skwb.de

Bremen, 31.5. 2017

# MELDUNG

Ich melde hiermit folgende Segelyacht zur Regatta Kiel-Travemünde an:

Name der Yacht:

Rufzeichen:

Mobiltelefon an Bord:

Design:

Baujahr:

LüA:

Breite:

Gewicht:

Tiefgang

Sfl. am Wind:

Takelung:

ORC-Club: (Sofern nicht vorhanden, bitte den YS-Wert zusenden)

Skipper (Name & Alter) .....

Namen & Alter der Crew: .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wertungsgruppe, bitte ankreuzen: Commodore Cup ( ) Burmester Schale ( )

Anzahl Teilnehmer beim Frühstück Sonntag 1.10.2017 um 10:00 Uhr: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eigner und/oder Skipper

Den Meldezettel bitte einscannen und per e-mail einsenden an: kontakt@skwb.de